

# Fantasievoller Wandschmuck

Oberbantenberger Schülerkunst ist jetzt im Wiehler Ratssaal ausgestellt

**Wahl.** Die Bilder werden die Politiker der Stadt Wiehl sicher zu kreativen Lösungen inspirieren: Zu sehen sind unter anderem phantastische Dschungelvögel, kuriose Flugobjekte im Weltall und zwei Sphinxen als Wächter einer Oase.

Jedes Bild erzähle eine kleine Geschichte, sagt Elke Tausch.

Zusammen mit dem Engelskirchener Künstler Peter Leins hat sie als Lehrerin der Oberbantenberger Hugo-Kükelhaus-Schule ihre Schülerinnen und Schüler bei einem Kunstprojekt begleitet, dessen Ergebnisse nun im Ratssaal des Wiehler Rathauses ausgestellt sind. Leins betreute die Jugendlichen in der Förder-

schule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung über ein ganzes Schuljahr hinweg und vermittelte ihnen verschiedene Zeichen-, Mal- und Drucktechniken. Die Arbeiten des australischen Künstlers, Anthony Breslin, dienen als Grundlage für eigene Werke. Bei der Eröffnung der

Ausstellung im Wiehler Rathaus gab es viel Lob unter anderem vom städtischen Beigeordneten Peter Madel und dem Kükelhaus-Schulleiter Johannes Dörfel.

Die Ausstellung kann noch bis Mitte August zu den normalen Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden. (tie)



Wer wird diesmal jubeln? Für den noch amtierenden König Björn Stade wird ein Nachfolger gesucht. Archivfoto: Börsch

## Bewährtes, aber auch viel Neues in Gummersbach

Schützen feiern in der Kreisstadt vom 2. bis 5. Juni ihr großes Fest

VON ANDREAS ARNOLD

**Gummersbach.** Die grünen und weißen Wimpel in der Gummersbacher Innenstadt sind immer ein untrügliches Zeichen dafür, dass das Schützenfest nicht mehr lange hin ist. Auch die Wiese am Schießstand auf der Hermannsburg ist geschochen, sodass dem Vogelschießen am Schützenfestmontag nichts mehr im Weg steht.

Doch so weit ist es noch nicht. Erst einmal will die Kreisstadt mit ihrem amtierenden König Björn Stade ausgiebig feiern. Und zwar von Freitag, 2. Juni, bis Montag, 5. Juni. Auf dem Programm stehen altbewährte Punkte wie das große Platzkonzert am Samstag ab 17 Uhr auf dem Lindenplatz mit Zapfenstreich, Festzug und Marsch zur Stadthalle und Festkommers dort. Oder die Wagenfahrt am Sonntag und der Königsball am Sonntag, ehe am Montag nach Königsfrühstück und Frischschoppen am Nachmittag ein neuer Schützenkönig ausgesprochen wird. Und wie immer vor dem Gummersbacher Schützenfest wird auch in diesem schon gerätselt, wer denn mit draufhalten wird.

Wieder im Programmpunkt Wagenfahrt sind die Lkw bis 7,5 Tonnen, die sich bei den Teilnehmern größter Beliebtheit erfreuen

und zuletzt nicht mehr dabei waren. Der nun gefundene Kompromiss sieht so aus, wie der Vorsitzende Markus Brand auf Nachfrage berichtet, dass teilnehmende Lkw vom Tüv abgenommen werden müssen. Zudem wird die Fahrt, die diesmal zum Schützenhaus nach Hardthangarten führt, nur innerorts stattfinden. Das alles habe man mit dem Gummersbacher Ordnungsamts aushandeln können.

Neu ist, dass es am Sonntagmittag an der Stadthalle auf dem Steinberg kein Platzkonzert mehr geben wird. Vielmehr spielt die Musik nun von 11 bis 14 Uhr in der Fußgängerzone im Bereich von Café Hecker.

Eine weitere Veränderung gibt es bei der Bewirtung in der Stadthalle. Die wird nicht mehr von den Betreibern des dortigen China-Restaurants übernommen, sondern vom Team um Christoph Bois vom 32 Süd.

Neue Wege auch bei der Musik beim Königsball am Sonntag: Das Team um Kommissionsleiter Dennis Stade hat sich für einen Event-DJ in Kombination mit Livemusik entschieden, wobei der Ablauf des Balls nicht geändert wird. Es wird laut Verein beim Ballcharakter in Form von Dinner- und Tanzmusik bleiben und erst im Laufe des Abends findet langsam eine Überleitung in den Pop-Musikbereich statt.

## Jahreshauptversammlung

**Im Rahmen** der Mitgliederversammlung des Gummersbacher Schützenvereins standen auch Wahlen zum Vorstand auf der Tagesordnung. Markus Brand (1. Vorsitzender), Stephan Knopp (2. Vorsitzender), Andreas Heinisch (Schatzmeister) und Michael Hücke (Schriftführer) wurden in ihren Ämtern einstimmig wiedergewählt. Zudem wurde über eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags abgestimmt. „Aufgrund der zum Teil deutlich gestiegenen Kosten in allen Ge-

schäftsbereichen wurde eine signifikante Beitragserhöhung beschlossen“, berichtet dazu der Verein. Der Beitrag steigt von 38 auf 50 Euro pro Jahr. Der Vorstand hatte auf 48 erhöhen wollen, aus der Versammlung kam dann der Vorschlag, gleich auf 50 Euro zu gehen, wie Schützenchef Markus Brand berichtet. Die Zusatzeinnahmen sollen in die Infrastruktur des Festplatzes, der Stadthalle und des Schießstandes investiert werden. (ar)

## BEKANNTMACHUNG

### Amtl. Bekanntmachung des Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 zum Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Der Verwaltungsrat stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 27 KUV und § 6 Abs. 3 Buchst. g) der Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresfehlbetrag von EUR 856.248,51 auf neue Rechnung vorzutragen und im Jahr 2023 auszugleichen.
- Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand des Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, Frau Ulrike Rösner und Herrn Martin Kuchejda für das Wirtschaftsjahr 2022 uneingeschränkte Entlastung.“

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH beauftragt. Diese hat mit Datum vom 05.05.2023 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gummersbach:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kulturbetriebs der Stadt Gummersbach Anstalt des öffentlichen Rechts, Gummersbach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kulturbetriebs der Stadt Gummersbach Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114a Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der §§ 22 und 27 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts NRW (Kommunalunternehmensverordnung - KUV NRW) und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW und § 27 der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW und der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts des Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr im Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AöR im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 42 eingesehen werden.

Gummersbach, den 23.05.2023

gez.  
Rösner  
Vorstand

gez.  
Kuchejda  
Vorstand